

Auskunft:

[Ing. Arthur Siegele](mailto:ing.arthur.siegele@vorarlberg.at)

T +43 5522 3591 54224

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-180/2022-37

Feldkirch, am [14.02.2025](#)

Die **Messerle Verwaltungs GmbH, Mäder** hat um die Baubewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Kunden- und Mitarbeiterparkplatzes, eines überdachten Zweirad-Unterstellplatzes, eines Mitarbeitersitzplatzes im Außenbereich sowie die Aufstellung eines Gerätecontainers bei der bestehenden Betriebsanlage auf GST-NRN .309/1, .309/2 und 1125/2, alle GB 92114 Mäder (Neue Landstraße 91), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Datum:** **D o n n e r s t a g, den 13.03.2025 um 10:30 Uhr**  
**Ort/Treffpunkt:** **an Ort und Stelle**  
**mit anschließender Protokollierung**

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, 12.03.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Ing. Arthur Siegele (amtssigniert)

**Die Entfernung oder Beschädigung  
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin  
ist gemäß § 273 StGB verboten!**